

Die Kalenderinschrift von Priene

Es ist ein Kalendererlass der Provinz Asia. Die griechischen Städte der Provinz Asia beschlossen, wahrscheinlich im Jahre 9 v. Chr., die Einführung des Julianischen Kalenders und die Verlegung des Jahresanfangs auf den 23. September, den Geburtstag des Augustus. Den Anstoß dazu gab ein Schreiben des Prokonsuls Paullus Fabius Maximus, das – im lateinischen Original und in griechischer Übersetzung – dem offiziellen Beschluss vorangestellt ist. Von vier inschriftlichen Exemplaren des Dokumentes sind Reste erhalten, die aus Priene, Apameia, Dorylaion und Eumeneia.

Beschluss der Griechen in Asien, auf Antrag des Oberpriesters Apollonios, Sohnes des Menophilos, aus Azanoi.

Da die göttlich unser Leben durchwaltende Vorsehung, Eifer beweisend – und Ehrgeiz das vollkommenste [Gut] dem Leben einfügte, indem sie Augustus hervorbrachte, den sie zum Wohle der Menschen mit Tugend erfüllte, und damit uns und unseren Nachkommen den Heiland schenkte, der dem Krieg ein Ende setzte und ordnen wird den Frieden;

da nun bei seinem irdischen Erscheinen der Kaiser die Hoffnungen der Früheren ... überbot, der nicht nur die vor ihm aufgetretenen Wohltäter übertraf, sondern nicht einmal für die Künftigen Hoffnung des Übertreffens ließ;

da also für die Welt den Anfang der ihm geltenden Freudenbotschaften der Geburtstag des Gottes bildete, ... so hat Paullus Fabius Maximus, der Prokonsul der Provinz, zum Heile durch des Kaisers Hand und Ratschluss entsendet, mit eigener Erfindung der Provinz Wohltaten erwiesen, deren Größe niemand genugsam sagen kann, und hat das bisher den Griechen Unbekannte zur Ehre des Augustus ersonnen: dass von dessen Geburt die Zeit des Lebens beginne.

Darum beschließen die Griechen in Asien zu gutem Gelingen und zum Heile, dass das neue Jahr in allen Städten am 9. Tag vor den Kalenden des Oktober beginne, das ist am Geburtstag des Augustus.

Anmerkung: „Freudenbotschaften“ ist die deutsche Übersetzung des griechischen Wortes „Evangelien“ im Text.

Es folgen in der Inschrift Einzelanordnungen über den ersten, den Kaisermonat, über Ehrungen für den Statthalter, über die Publikation des Erlasses und die Einzelheiten des Julianischen Kalenders sowie ein weiterer Erlass über die rechtzeitige Ansetzung der Beamtenwahlen.

Zitiert nach Leipoldt/Grundmann, Umwelt 105-107 (s. Literaturtipps).